

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0881/2015
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	23.10.2015

Betrifft

Grevener Straße / Am Burloh – Umbau des Knotenpunktes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Radfahrer und Fußgänger und barrierefreier Ausbau der Haltestellen „Am Burloh C und D“, im Zuge der Instandsetzungsmaßnahmen zwischen Nienkamp und Kanalstraße
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

17.11.2015	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
26.11.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Den vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung "Grevener Straße Kreuzung Am burloh / Bröderichweg (Lageplan Nr. 10558 Blatt 1(1) - Anlage 1) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca.560.000,00 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 355.050,00 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			

Die v.g. Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren: Auszahlungen			2016	560.000	Sanierung Fahrbahn ca. 80.000 € Umbau Kreuzung / Ordnungspartnerschaft / Beseitigung UHS ca. 353.000 € Umbau Haltestellen ca. 127.000 €
Einzahlungen			2016	355.050	Umbau Kreuzung (Förikom-Stra) ca. 259.800 € Umbau Haltestelle (ÖPNVG) ca. 95.250 €
Saldo				204.950	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2016 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung

1. Voraussetzungen

Die Ausführungsplanung wurde auf der Grundlage der verkehrstechnischen Entwurfes, der Vorlage V/0170/2015 „Grevener Straße /Am Burloh – Umbau des Knotenpunktes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Radfahrer und Fußgänger und barrierefreier Ausbau der Haltestellen „Am Burloh C und D“ im Zuge der Instandsetzungsmaßnahmen zwischen Nienkamp und Kanalstraße“ in der Sitzung des Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 28.04.2015 (nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Münster-Nord in der Sitzung am 30.04.2015) beraten und beschlossen wurde, erstellt.

Mit der Vorlage V/0441/2014 „Grevener Straße - Steinfurter Straße bis Kanalstraße“ (Baubeschluss Straßen- und Kanalbau 1+2 BA : York-Ring bis Kanalstraße – AUKB 27.01.2015) wurde bereits auf die noch ausstehenden Beschlüsse u.a. zu den Planungen der Bushaltestellen und der Kreuzung hingewiesen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Damit die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer der Nebenanlagen schneller und besser von den Kraftfahrzeugführern wahrgenommen werden, sollen die Rad- und Gehwegfurten näher und somit geradliniger an die Fahrbahn herangeführt werden. Aufgrund der ortsansässigen Förderschule für körperlich und motorisch eingeschränkte Kinder und Jugendliche auf dem Bröderichweg, werden die kompletten Nebenanlagen aller 4 Quadranten des Knotenpunktes mit den entsprechenden Leiteinrichtungen ausgestattet, um geeignete Aufstellflächen an den Querungsstellen zu schaffen. Überquerungsstellen müssen für Rollstuhl- und Rollatornutzer ohne besondere Erschwernisse und für blinde und sehbehinderte Menschen eindeutig und sicher nutzbar sein. Zudem werden die 3 Mittelinseln auf 2,50 m verbreitert, damit ein Rollstuhlfahrer mit einer Begleitperson oder eine Frau mit dem Kinderwagen verkehrssicherer auf der Mittelinsel warten können. Um diese Mittelinseln verbreitern zu können, werden die einzelnen Fahrspuren auf 3,00 m bis 3,25 m eingeeengt. Die im Knotenpunktbereich befindlichen Lampen müssen versetzt werden, ebenso wie alle bestehenden LSA-Maste. Zusätzlich werden neue LSA-Maste für die Signalisierung des Radverkehrs aufgestellt.

Die direkt an den Knotenpunkt angrenzenden Haltestellen werden barrierefrei ausgebaut. Da sich

diese Haltestellen unmittelbar hinter einem signalgeregelten Knotenpunkt befinden, kommt hier keine Haltestelle mit Halt am Fahrbahnrand in Betracht, da haltende Busse den nachfolgenden Kraftfahrzeugverkehr nicht behindern dürfen. Es werden Aufstellflächen für die Fahrgäste geschaffen, indem die Fahrbahn an dieser Stelle auf 3,00 m je Fahrspur verengt wird. Diese Fahrspurbreiten sind vollkommen ausreichend für die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die entstehenden Aufstellflächen werden über eine Länge von 18,00 m mit einem Niederflurbusbord und einem Leitsystem ausgestattet. In dem gesamten Kreuzungsbereich befinden sich 4 Baumscheiben, die allesamt vergrößert werden können.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der KIB abgestimmt, die Standards in Bezug auf „barrierefreies Bauen“ wurden berücksichtigt. Alle Furten der Lichtsignalanlage werden mit Blindensignalgebern ausgestattet.

Zeitgleich wird die Fahrbahn im Bereich der Haltestellen saniert.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Bewilligung der Fördermittel. Mit der Umsetzung wird ab dem 3. Quartal 2016 gerechnet.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Umbau der Kreuzung ist nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) grundsätzlich förderfähig. Diese wird im Zuge des Änderungsantrages für die gesamte Umbaumaßnahme „Grundhafte Erneuerung der Grevener Straße von Am-Max-Klemens-Kanal bis Nienkamp“ enthalten sein.

Ein vorzeitiger Baubeginn wurde für die Kreuzung Burloh bereits genehmigt. Es werden Zuwendungen in Höhe von 60 % der Baukosten für die Kreuzung erwartet.

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle hat das Tiefbauamt im Januar 2015 eine Förderanmeldung nach § 12 ÖPNVG des Zweckverbandes NWL für das Jahr 2016 gestellt. Der Antrag wird zeitnah gestellt, es werden Zuwendungen in Höhe von 75 % der Baukosten für die Haltestelle erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor